# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0737/2009/1

Abteilung: Schule und Sport Bearbeiter/in: Wolfgang Gresch

Haushaltswirksamkeit: ☐ nein ☐ ja, bei ☐ Produkt: 42100, 42200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fusion des VfR Speyer und des FV Speyer;

Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SWG vom 08.02.2009

Referenzvorlage: 0737/2009 (Antrag CDU-/SWG-Fraktion)

# **Beschlussempfehlung:**

# 1. Förderung vereinseigener Sportanlagen

Die Stadt Speyer übernimmt auf Antrag der Sportvereine die Energiekosten für ihre sportlich genutzten Anlagen in Höhe der im Jahr 2008 angefallenen Gebühren.

Die Energiekosten sind der Stadt Speyer jährlich mit Originalbelegen nachzuweisen. Für die sportlich genutzten Anlagen ist ein Öko-Nachweis vorzulegen.

Zur Finanzierung der anfallenden Kosten werden 50.000 € aus dem Haushaltsansatz der Sportfördermittel bereitgestellt, in deren Rahmen auch bisher der Unterhalt der Vereinsanlagen bezuschusst wurde.

Die Stadt Speyer sorgt für den Ausgleich der Differenz, die sich aus der Höhe der bereitgestellten Sportfördermittel und den im Jahr 2008 angefallenen Gebühren ergibt.

#### 2. Förderung des neu zu errichtenden Sportparks

Nach vollzogener Fusion des FV Speyer und des VfR Speyer übernimmt die Stadt Speyer die Bewirtschaftung des gesamten Sportparks.

Die beiden Vereinsgaststätten und die dazugehörigen Nebenräume verbleiben bei dem fusionierten Verein.

Der neue Verein entrichtet dafür eine Miete von jährlich 16.000 € an die Stadt Speyer.

Die Stadt Speyer mietet das Vereinsheim des VfR Speyer für eigene Zwecke an.

Die Sportplätze können durch die anliegenden Schulen ausdrücklich genutzt werden.

Der neue Verein bildet für erforderliche Investitionen jährlich eine Rücklage in Höhe von 5.000 €.

## Begründung:

## 1. Förderung vereinseigener Sportanlagen

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Überlegungen zweier Fußballvereine, eine Änderung ihrer Vereinsstruktur herbeizuführen, sind in vielen Gesprächen zwischen dem Stadtsportverband, dem Sportkreisvorsitzenden und der Verwaltung auch Überlegungen zur Förderung der Vereine mit eigenen Sportanlagen aufgegriffen und eingehend erörtert worden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Vereine mit eigenen Anlagen sich sehr stark für eine zukunftsfördernde Jugendarbeit einsetzen sind sich alle Beteiligten einig, dass insbesondere diese Vereine nachhaltig in der Finanzierung ihrer Jugendarbeit unterstützt werden sollten. Für alle Vereine mit eigenen Anlagen spielen die Energiekosten eine gewichtige Rolle, die angesichts der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung zunehmend unkalkulierbarer wird.

Die bisherige Diskussion mit den Beteiligten hat zu folgendem Vorschlag geführt: Die Stadt Speyer übernimmt auf Antrag der Vereine die Energiekosten für die sportlich genutzten Anlagen in Höhe der im Jahr 2008 angefallenen Gebühren. Berücksichtigung finden die Aufwendungen für Strom, Gas/Öl und Wasser/Abwasser. Die Kosten für Oberflächenwasser werden nicht einbezogen.

Die Sportvereine legen der Stadt Speyer jährlich die Originalbelege der o. g. Aufwendungen für die sportlich genutzten Flächen vor. Kosten für Einrichtungen die wirtschaftlichen Zwecken dienen (Gaststätten, Wohnungen, Geschäftsräume), dürfen dabei nicht angegeben werden. Der Vorlage der Kostennachweise ist eine Aufstellung beizufügen, aus der die Nutzungsart und die Grundfläche der Einrichtungen ersichtlich sind, für die eine Förderung beantragt wird.

Dem Zuwendungsantrag ist ein Nachweis über die Durchführung einer Energieberatung beizufügen, die den Vereinen hilft Einsparpotentiale zu erkennen, den Energie- und Wasserverbrauch zu senken und somit die Betriebskosten insgesamt zu mindern. (Der Sportbund-Pfalz bietet Vereinen einen sog. "Öko-Check im Sportverein" an und trägt in bestimmten Fällen die dafür anfallenden Kosten.)

Zur Finanzierung der Förderung vereinseigener Sportanlagen werden 50.000 € aus dem Haushaltsansatz der Sportfördermittel bereitgestellt, in deren Rahmen auch bisher der Unterhalt der Vereinsanlagen bezuschusst wurde.

Die Stadt Speyer wird für den Ausgleich des Restbetrages sorgen, der sich aus der Differenz der bereitgestellten Sportfördermittel und den im Jahr 2008 angefallenen Gebühren ergibt.

Die weiteren Einzelheiten zur Abwicklung der Förderung werden nach Beratung im Sportausschuss in den "Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine" dargestellt.

### 2. Förderung des neu zu errichtenden Sportparks

Der Stadtsportverband, der Sportkreisbeauftragte und die Verwaltung schlagen für die zukünftige Förderung des Sportparks eine Lösung vor, die der Beschlussvorschlag im Einzelnen aufführt.

Die beteiligten Institutionen sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag zu einer nachhaltigen Sicherung des neu zu gründenden Fußballvereins führt.

Tischvorlage Nr. 0737/2009/1 - Seite 2 von 2